

# **Fünf Punkte für ein neues Zuwanderungsgesetz**

Beschluss des Landesvorstandes  
der Jungen Union Nordrhein-Westfalen  
vom 14. August 2002



# Fünf Punkte für ein neues Zuwanderungsgesetz

Deutschland ist längst ein Zuwanderungsland geworden, wenn auch ein Stückweit wider Willen. In den letzten Jahren kamen alleine fast 100.000 Menschen jährlich nach Deutschland, um Asyl zu beantragen. Bei meist jahrelangen Verfahren bildet damit die Gruppe der Asylbewerber eine so große Menge an Menschen, dass sie problemlos eine Stadt in der Größe von Düsseldorf bevölkern könnte.

Insgesamt hat sich die Zahl der Ausländer in Deutschland seit 1972 von 3,5 auf 7,3 Millionen mehr als verdoppelt. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer ist im gleichen Zeitraum jedoch gesunken – von 2,3 auf 2 Millionen. Dies macht die vorhandenen Integrationsprobleme offensichtlich.

Dennoch bleibt Zuwanderung wichtig für den Standort Deutschland: Auch bei derzeit extrem hoher Arbeitslosigkeit ist ein Arbeitskräftemangel in der weiteren Zukunft sicher – die demographische Entwicklung scheint kaum aufzuhalten zu sein.

Aber auch eine wirtschaftlich motivierte Migration soll nicht mehr unter dem Deckmantel Asyl stattfinden. Vielmehr ist hier eine qualitative Auswahl nach vielerlei Kriterien sinnvoll, wie in Einwanderungsländern (bspw. USA, aber auch der Schweiz) schon lange üblich und erfolgreich. Dies würde auch für fairere Migrationsbedingungen sorgen.

## **Daher spricht sich die Junge Union für ein Zuwanderungsgesetz aus – aber nicht zu den Konditionen von rot-grün.**

Denn das von rot-grün durchgepeitschte Gesetz kann niemanden wirklich zufrieden stellen. Dies liegt nicht nur an über 100 handwerklichen Fehlern, die ohnehin eine Modifikation des Gesetzespakets notwendig macht. Auch in zentralen Punkten kann man mit dem Beschluss nicht zufrieden sein.

Hinzu kommt das mehr als fragwürdige Verfahren von Wowereit, Stolpe & Co. im Bundesrat, das die gewachsenen Verfahren unserer Demokratie der Lächerlichkeit Preis gibt. Der Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts wird das Verfahren der Bundesrats-SPD entlarven als Versuch, ohne demokratische Mehrheit Fakten gegen die Mehrheit der Bevölkerung und das Grundgesetz zu schaffen.

Dennoch darf der Ehrgeiz von CDU und CSU nicht alleine darin bestehen, das Zuwanderungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht zu kippen. Vielmehr wird die Regierung Edmund Stoibers in kürzester Zeit ein neues Gesetz entwerfen und durchsetzen müssen. Dabei gilt es einerseits keine Zeit zu verlieren, damit nicht bereits Rechtsansprüche nach dem abzulösenden Gesetz entstehen. Andererseits gilt es, die FDP in dieser Frage mit ins Boot zu holen. Die derzeitige Aussage der FDP, dass lediglich mehr Deutschkurse anzubieten seien, geht vollkommen an der wirklichen Diskussion vorbei.

Im wesentlichen sieht die Junge Union fünf Punkte, die zu modifizieren sind:

### **1. Nachzugsalter auf 6 Jahre herabsetzen**

Nach heutigem Recht können Kinder bis zum Alter von 16 Jahren nachziehen.

Das rot-grüne Gesetz sieht eine Herabsenkung auf 12 Jahre vor, hinzu kommen recht schwammig definierte Ausnahmefälle.

Dies bedeutet in der Praxis, dass Eltern ihre Kinder bewusst im Ausland zurücklassen oder dorthin zurücksenden, um diese einzig nach den Werten fremder Kulturen in fremder Sprache zu erziehen. Auch wenn wir selbstverständlich keinem Menschen seine Heimatkultur nehmen wollen, so ist eine einseitig auf das Herkunftsland orientierte Erziehung integrationshemmend. Aus diesem Grund fordern wir die Herabsetzung des Nachzugsalters auf sechs Jahre sowie eine möglichst weitgehende Abschaffung der Ausnahmeregelungen.

## **2. Keine Sonderregelungen bei geschlechtsspezifischer und nicht-staatlicher Verfolgung**

Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention lautet: "Verbot der Ausweisung und Zurückweisung. 1. Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde."

Die Junge Union sieht darüber hinaus keinen weiteren Handlungsbedarf. Weitergehende Regelungen – wie im abzulösenden Gesetz – würden zu einem nicht absehbaren Zuwanderungsdruck führen. Das Gesetz würde Signalwirkung haben und eine faire Verteilung dieser Flüchtlinge über die europäischen Staaten sehr deutlich zu Ungunsten Deutschlands verändern.

## **3. Größere Verbindlichkeit bei Sprachkursen**

Das sichere Beherrschen der deutschen Sprache sowie Kenntnisse über die deutsche Kultur, den Aufbau und die Strukturen des Staates sowie der wichtigsten Gesetze sind notwendige Bedingungen für eine erfolgreiche Integration.

Daher ist die Teilnahme an solchen Integrationskursen verbindlicher als bisher zu regeln. Wer bewusst an den Kursen nicht teilnimmt ist mit stärkeren Sanktionen zu belegen; außerdem sind Erfolgsziele festzusetzen. Einwanderer, die diese Mindeststandards nicht erreichen, müssen dann solange weitere Kurse belegen, bis die entsprechenden Fähigkeiten profiliert sind.

Auch die Kosten für die Integrationsmaßnahmen müssen neu verteilt werden; der Bund muss hier mehr Verantwortung als bisher übernehmen. Aber auch die Einwanderer müssen an den Kosten beteiligt werden: Die Junge Union unterstützt den Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ausländer bei den Integrationskosten erfolgsabhängig in einer Art BAFÖG-Modell zu beteiligen.

## **4. Beschleunigung der Asylverfahren**

Jahrelange Verfahren zur Feststellung von Asylberechtigungen sind nicht nur für den Staat sehr kostspielig, sondern auch unmenschlich für die Betroffenen.

Ziel muss es sein, jedem Asylbewerber so schnell wie möglich Klarheit für seine Zukunft zu geben.

Dazu muss der Fokus auf die Beschleunigung der Verfahren gesetzt werden. Dies beinhaltet die Aufstockung des Personals bei den Gerichten wie auch bei den entsprechenden Behörden, aber auch die Verbesserung von Gesetzen und Verordnungen. Dazu gehört u.a. die Feststellung der Identität von Einreisenden bereits bei der Visum-Ausstellung, bspw. durch die Abnahme von Fingerabdrücken, die über eine Datenbank den Behörden im Inland zugänglich gemacht werden. Dadurch entfallen die häufig auftretenden und langwierigen Ermittlungen der wahren Identität und Staatszugehörigkeit von Asylbewerbern, die gar keiner Verfolgung in ihrer Heimat ausgesetzt sind.

Es ist außerdem mit mehr Vehemenz eine europäische Quotenregelung zur Verteilung von Asylbewerbern voranzutreiben. Weiterhin sind die derzeit recht erfolgversprechenden Bemühungen um europaweit gleiche Standards für Asylbewerber weiter voranzutreiben. Mittelfristig ist für die Asylverfahren eine vollständig europäische Lösung anzustreben; d.h. Alleinzuständigkeit der EU.

## **5. Kommunen in die Integrationspolitik mit einbeziehen**

Die meisten Diskussionen über Integrationspolitik werden auf Bundesebene geführt. Dennoch liegt das größte Problem für eine erfolgreiche Integration im Wohnumfeld vieler Ausländer. Gerade in den Städten finden sich viel zu häufig Ghettos im eigentlichen Sinne: Die Konzentration ethnischer Minderheiten.

Häufig haben in diesen Wohngebieten lebende Ausländer ein Manko bei der Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse, da die meisten Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung eben nicht deutsch sprechen.

Schwerer mag aber noch wiegen, dass Barrieren zwischen den Kulturen aufgebaut werden. Denn deutsche Familien bekommen eine positivere Einstellung zu ausländischen Familien, wenn diese täglich in ihrem Lebensumfeld vorkommen und die gängigen Vorurteile lebhaftig widerlegen. Andererseits hilft der ständige Kontakt zu Deutschen den Ausländern, die Kultur unseres Landes besser zu verstehen. Dies führt insgesamt zu mehr Toleranz im Umgang miteinander.

Daher braucht die Strukturpolitik der Städte ein Umdenken, das aber in der augenblicklichen Finanzmisere der Kommunen kaum umsetzbar sein dürfte. Diese wird verstärkt durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz, das alleine die nordrhein-westfälischen Kommunen mit €400 Millionen jährlich belastet.

Aus diesem Grund fordert die Junge Union finanzielle Sondermittel des Bundes zur Förderung integrationsfördernder Strukturpolitik der Kommunen sowie die Aufhebung der kommunalen Belastungen durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz.

*Beschluss des JU-Landesvorstands am 14.8.2002  
Kontakt: info@ju-nrw.de*